

**Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Emmingen-Liptingen
(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 11.06.2018**

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	12 Euro
b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	10 Euro

2. Fahrzeuge

a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253). Diese lauten wie folgt:

1. Einsatzleitwagen ELW 1	34 Euro,
2. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	20 Euro,
3. Kommandowagen	16 Euro,
4. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	135 Euro,
5. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	184 Euro,
6. Gerätewagen Transport GW-T	
a) mit mehr als 9 000 kg zulässiger Gesamtmasse	54 Euro,

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.